

# Datenerhebung bei Schweine- und Großviehlieferanten



|             |  |
|-------------|--|
| Name        |  |
| Straße      |  |
| PLZ / Ort   |  |
| Telefon     |  |
| E-Mail      |  |
| Betriebsnr. |  |
| IBAN        |  |

|            |                                                                           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Steuernr.  |                                                                           |
| Steuersatz | Landwirtschaft <input type="checkbox"/>                                   |
|            | Ermäßigt <input type="checkbox"/><br>(Viehhandlung / optierender Betrieb) |

Für die an die Allgäuer Landmetzgerei Adolf Baur GmbH gelieferten Tiere bestätige ich Folgendes:

## 1. Herkunft

☐ Ich bestätige, dass alle Tiere in Deutschland geboren und aufgezogen worden sind.

Ist dies nicht zutreffend, dann bitten wir um Angaben zur Herkunft: \_\_\_\_\_

## 2. Haltungsstufe

Meine Tiere werden nach der gesetzlichen Haltungsform \_\_\_\_\_ gehalten.

Ich möchte in absehbarer Zeit die Haltungsbedingungen verbessern und die Haltungsform \_\_\_\_\_ erreichen.  
Die Umstellung plane ich bis ca. \_\_\_\_\_

## 3. Teilnahme an Qualitätsprogrammen

Ich nehme an nachfolgenden Qualitätsprogrammen teil und habe die aktuellen Teilnahmebestätigungen / Zertifikate beigelegt.

☐ QS      ☐ GQ (☐ Bayern oder ☐ Baden-Württemberg)      ☐ ITW      ☐ Bio

☐ andere: \_\_\_\_\_      ☐ kein Q-Programm

Die Teilnahme am folgenden Q-Programm: \_\_\_\_\_ plane ich ab ca. \_\_\_\_\_

## 4. Ohne Gentechnik (OGT) -Bestätigung nach EGGenTDuchfG

Nach der aktuellen gesetzlichen Lage muss Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert worden sind, nicht gekennzeichnet werden. Jedoch ist es für die Teilnahme an verschiedenen Qualitätsprogrammen erforderlich zu wissen, wie die Tiere, die an uns geliefert werden, gefüttert worden sind. Daher bitten wir um eine Bestätigung, ob die an uns gelieferten Tiere die Anforderungen an eine „ohne Gentechnik“ (OGT) -Kennzeichnung erfüllen.

Wir möchten dabei betonen, dass es hier nicht darum geht, eine „ohne-Gentechnik“-Zertifizierung nachzuweisen (VLOG). Wichtig für uns ist lediglich die Bestätigung, dass die Tiere für mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum vor der Schlachtung ausschließlich mit OGT-Futter gefüttert worden sind und dass in Ihrem Betrieb Nachweise dafür existieren, z.B. Lieferscheine, Rechnungen, Etiketten, Laboranalysen etc.

# Datenerhebung bei Schweine- und Großviehlieferanten



Auszug aus dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz (EGGenTDuchfG), §3a:

(4) Im Falle eines Lebensmittels oder einer Lebensmittelzutat tierischer Herkunft darf dem Tier, von dem das Lebensmittel gewonnen worden ist, kein Futtermittel verabreicht worden sein, das nach

1. Artikel 24 und 25 der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 oder

2. Artikel 4 oder 5 der Verordnung (EG) Nr. 1830/2003

gekennzeichnet ist oder, soweit es in den Verkehr gebracht würde, zu kennzeichnen wäre. Für den Zeitraum vor Gewinnung des Lebensmittels, innerhalb dessen eine Verfütterung von genetisch veränderten Futtermitteln unzulässig ist, gelten für die in der Anlage genannten Tierarten die dort geregelten Anforderungen.

Auszug aus Anlage (zu § 3a Abs. 4 Satz 2):

| Nr. | Tierart                                                                                   | Zeitraum                                                             |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1   | bei Equiden und Rindern (einschließlich Bubalus und Bison-Arten) für die Fleischerzeugung | zwölf Monate und auf jeden Fall mindestens drei Viertel ihres Lebens |
| 3   | bei Schweinen                                                                             | vier Monate                                                          |

Kreuzen Sie bitte eine für Sie zutreffende Antwort an:

- ☐ Die an Sie gelieferten Tiere erfüllen die Anforderungen an eine OGT-Kennzeichnung nach dem EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz.  
Entsprechende Nachweise liegen im Haltungsbetrieb vor.
- ☐ Ich bin gerade in der Umstellungsphase und kann die Bestätigung ab dem \_\_\_\_\_ ausstellen.
- ☐ Ich muss erst bei meinen Futtermittellieferanten entsprechende Informationen und Bestätigungen einholen und werde Ihnen, so bald wie möglich eine entsprechende Bestätigung ausstellen.
- ☐ Ich verwende bei der Fütterung meiner Tiere teilweise genverändertes Futter und kann Ihnen derzeit keine entsprechende Bestätigung ausstellen.  
Ich werde jedoch versuchen, auf genfreies Futter umzustellen und Ihnen, sobald dann die Fütterungsfristen eingehalten werden, eine entsprechende Bestätigung ausstellen.
- ☐ Ich kann weder zurzeit noch in der Zukunft eine entsprechende Bestätigung ausstellen.

## 5. Vorgehen in Notfällen

- ☐ Ich bestätige, dass ich die Adolf Baur GmbH unmittelbar nach der Feststellung über alle Änderungen zu den oben getätigten Angaben bzw. über Vorkommnisse, die die Teilnahme an Qualitätsprogrammen gefährden könnten, informieren werde.

Ich bin in Notfällen unter folgender Telefonnummer erreichbar: \_\_\_\_\_

Die 24-Std. Notfallnummer der Adolf Baur GmbH ist: 08306 / 920371

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift